

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2017

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Vorsitzender:	Bürgermeister Jürgen Multner
Anwesende ordentliche Mitglieder:	10 (Normalzahl: 14 Mitglieder)
Es fehlten entschuldigt:	GR'in Pietschmann, GR'in Scarr, GR Zimmermann, GR Greiner
Es fehlten unentschuldigt:	----
Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Hofer
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiter Heitz Verwaltungsfachangestellte Fluri Technischer Angestellter Berger
Gäste:	2 Pressevertreter 10 Zuhörer
	zu TOP 3 zu TOP 4
	Architekten Manfred und Stephan Männer Dr. Michael Meyer-Heisig, Geschäftsführer Forstbetriebsgemeinschaft

Beschlussfassungen:

1.	Fragestunde
2.	Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2017
3.	<p>Umbau des Bahnhofsgebäudes zu Wohnungen hier: Vergabe von Bauleistungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauleistungen wie folgt zu vergeben:</p>

	Gewerk	Günstigster Bieter	brutto Vergabesumme
	Blechner	Matthias Held, Wembach	22.795,71 €
	Dachdecker	Martin Ritter, Schopfheim	13.716,24 €
	Elektro	Elektro Wuchner, Maulburg	53.023,98 €
	Estrich/Belag	Ersland GmbH, Weil a. Rh.	22.704,66 €
	Gipser	Gashi Gipsergeschäft, Steinen	104.148,48 €
	Glaser	Hans Itzin, GmbH	62.057,31 €
	Heizung	Sprich GmbH, Zell i. W.	32.931,54 €
	Maler	Andreas Rütschlin, Maulburg	56.244,14 €
	Baumeister	HM Baugeschäft Volker Mattern, Lörrach	77.780,88 €
	Fliesen	Vogt Fliesentechnik, Rickenbach	22.178,63 €
	Sanitär	Sprich GmbH, Zell i. W.	42.428,32 €
	Schreiner	SRZ GmbH, Zell i. W.	13.560,13 €
	Zimmerer	Martin Ritter, Schopfheim	39.481,46 €
	Gerüstbau	Göring GmbH; Maulburg	10.981,20 €
	Die Vergabesummen betragen zusammen		brutto 574.032,68 €
	<p>Die Kosten sind für 2017 im Haushalt abgedeckt. Die für 2018 anfallenden Kosten werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Mittel werden frei gegeben.</p>		
4.	<p>Bauantrag über die Erweiterung der bestehenden Holzlagerfläche auf den Grundstücken Flst.Nr. 2237, 2239, 2719, 80, Talmatt</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt mit sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB. Der Baulastübernahme als „baurechtlich einheitliches Grundstück“ wird zugestimmt.</p>		
5.	<p>Bauvoranfrage über den Anbau auf die Garage auf Flst.Nr. 3032, Felix-Platter-Weg 3</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB. Befreiung für die Dachform, die Dachneigung wird erteilt. Der Grenzbebauung wird zugestimmt. Der Baugrenzenüberschreitung für den Balkon wird eine Umplanung auf die zulässigen Maße empfohlen.</p>		
6.	<p>Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 3373, Im Brühl</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB. Es wird für die Breitenüberschreitung des Vordaches mit 2,00 m Befreiung erteilt</p>		

7.	<p>Satzung über die 2. Bebauungsplanänderung „Im Feld II A“ hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zur Weiterführung des 2. Bebauungsplanänderungsverfahrens „Im Feld II A“ beschließt der Gemeinderat folgendes einstimmig:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:<ol style="list-style-type: none">1.1) Aufnahme von Hinweisen zum Grundwasser- und Bodenschutz2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.3. Die 2. Bebauungsplanänderung „Im Feld II A“ wird in der Fassung vom 23.10.2017 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
8.	<p>Satzung über die 1. Bebauungsplanänderung „Innerdorf I“ hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zur Weiterführung des 1. Bebauungsplanänderungsverfahrens „Innerdorf I“ beschließt der Gemeinderat folgendes einstimmig:</p> <ol style="list-style-type: none">4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:<ol style="list-style-type: none">1.1) Aufnahme von Hinweisen zum Grundwasser- und Bodenschutz1.2) Ergänzung der nachrichtlichen Festsetzungen zum Artenschutz5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.6. Die 1. Bebauungsplanänderung „Innerdorf I“ wird in der Fassung vom 23.10.2017 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
9.	<p>Bekanntgaben</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Vorsitzende fasst die Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt Schopfheim für den Monat September 2017 zusammen. Durchschnittlich 4,5 Stunden pro Woche sind zu unterschiedlichen Zeiten außer sonntags überwacht worden. 64 Verwarnungen ergingen insgesamt, überwiegend in der Bahnhofstraße, Hauptstraße, Neue Straße, Wiesentalstraße und in der Karl-Friedrich-Straße.- Zum Sachstand des Antrags der Gemeinde auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der Adelhauser Straße L 139 berichtet der Vorsitzende, dass der Antrag wegen Fluktuation in der Straßenverkehrsbehörde bislang nicht bearbeitet wurde und zunächst in der Unfallkommission behandelt wird.

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Vorsitzende erklärt, dass die Durchführung des Bürgerempfangs 2018 in der Sitzung am 06.11.2017 behandelt werden soll. - Der Vorsitzende informiert, dass der beschädigten Basketballkorb demnächst durch die Firma fertiggestellt wird. - Herr Berger informiert, dass der Radweg zwischen Maulburg und Schopfheim fertiggestellt ist.
10.	Wünsche und Anregungen